

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 033/20****VORLAGE****öffentlich**von: **Rechts- und Personalamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt
<i>W. Schwarz- Loh</i>					

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Ausschuss für Finanzen der Stadt Zossen	14.05.2020	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	27.05.2020	Entscheidung		Ö

Betreff:**Beschluss über die Festsetzung der Aufwandsentschädigung der hauptamtlichen Bürgermeisterin****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Aufwandsentschädigung für die hauptamtliche Bürgermeisterin wird rückwirkend ab dem 01.01.2020 auf 150,00 €/monatlich festgelegt.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerfX besteht nicht _____ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist es erforderlich, dass die Stadtverordnetenversammlung als zahlungsbegründende Unterlage einen Beschluss über die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung der Hauptverwaltungsbeamtin fasst.

Nach § 7 der Verordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg (Brandenburgische Kommunalbesoldungsverordnung - BbgKomBesV) vom 2. Februar 2018 kann bei der derzeitigen Einwohnerzahl der Stadt Zossen eine Dienstaufwandsentschädigung bis zu 225,00 €/mtl. festgesetzt werden. Da die bisherige Bürgermeisterin eine Dienstaufwandsentschädigung bis Dezember 2019 in Höhe von 150,00 €/mtl. erhalten hat, soll dies beibehalten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja X Nein

Gesamtkosten: 1.800,00 €/jährlich

Deckung im Haushalt: Ja X Nein

Finanzierung:
Finanzierung aus der Haushalts-
stelle: 1101.5421